

Goeders voll würdigen zu können. In das letzte Jahrzehnt seines Wirkens weisen einige lustige Pierrotbilder und eine Reihe sehr feiner Interieurs.
E. R.

Zur Glühkörpersteuer. — Über die schädlichen Wirkungen der Glühkörpersteuer wird von den betroffenen Geschäftszweigen lebhaft Klage geführt. So schreibt eine Glühstrumpffabrik dem Hansa-Bund folgendes: Die von der Behörde verlangte Buchführung ist derartig kompliziert und unkaufmännisch, daß sie einen enormen Aufwand von Arbeit darstellt, der überflüssig ist und sich durch vernünftigeren Anordnungen bedeutend reduzieren ließe. Für gänzlich überflüssig zum Beispiel halte ich die Zugangsbuchungen des Lagerbuches sowie die damit verbundene monatliche Kontrolle des Lagerbestandes. Eine weitere Härte ist die Vorschrift, daß Steuerbeträge unter 50 M nicht gestundet werden. Denn da es in den Sommermonaten vorkommt, daß das tägliche Mindestquantum von 500 Stück nicht erreicht wird, so bin ich gezwungen, die dafür entfallenden Steuerbeträge sofort zu entrichten, während Beträge von mehr als 50 M ohne weiteres gestundet werden. Diese Vorschrift ist ebenso ungerecht wie unverständlich. Es ließe sich wohl einrichten, daß die Deklaration nicht wie bisher täglich resp. für zwei Tage, sondern wöchentlich erfolgt. Von anderen Seiten wird darauf hingewiesen, wie sehr das Geschäft seit der Einführung der Steuer zurückgegangen ist, und daß die Abnehmer statt wie früher »gute Marken« jetzt hauptsächlich »billige Körper« kaufen wollen. Es kann keine Überraschung hervorrufen, daß eine Steuer, die ebenso hoch oder beinahe so hoch ist wie die Herstellungskosten des Steuerobjekts, ungesunde Wirkungen für Produktion und Konsum im Gefolge hat. Gerade das letztere muß noch besonders betont werden. Denn durch die durch die Steuer verursachte Verteuerung der Leuchtmittel wird ja jeder Geschäftsmann, der einen Laden oder eine Werkstätte hat, empfindlich betroffen, und gerade der gewerbliche Mittelstand ist es, der am allermeisten darunter zu leiden hat. (Mitteilungen des Hansabundes.)

*** Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

Книжная Летопись главного управления по делам печати (Bücher-Chronik der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der Presse). St. Petersburg, Kontor der Redaktion des »Regierungsboten« (Правительственный Вестник). (Auch zu beziehen durch A. S. Sumorin, die Gesellschaft M. D. Wolff und die Gesellschaft N. P. Karbasnikow.) 1910, Nr. 15 (vom 16. April a. St.) Groß-8°. 32 S. Erscheint wöchentlich einmal.

Personalnachrichten.

*** Berichtigung** zum Nachruf an Eugen Strien †, Halle (Vgl. Nr. 104 d. Bl.). — Zum Nachruf des Herrn M. K. an den verstorbenen Kollegen Eugen Strien in Nr. 104 d. Bl. haben wir zu berichtigen, daß Herr H. Georg in Basel, dessen dort rühmend gedacht wird, nicht gestorben ist, wie der Verfasser irrtümlich bemerkt, sondern als immer noch tätiger Chef seiner blühenden Geschäfte in Basel, Genf und Lyon ungeachtet seines hohen Alters von 83 Jahren zur Freude aller Kollegen sich bester Gesundheit und Frische erfreut, die ihm, wie wir alle von Herzen wünschen, noch recht lange erhalten bleiben wolle. Red.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Cavete! Cavete!

(Vgl. Nr. 89, 92 d. Bl.)

Herr Tews, Generalsekretär der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, hat in seiner »Abwehr« in Nr. 92 nicht viel Glück gehabt. Nur eine übergroße Arbeitslast hat mich seither gehindert, diese Abwehr noch etwas zu beleuchten.

Daß die Konkurrenz der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung weite Kreise beunruhigt, beweisen mir die Zuschriften aus Sortimentern- und Verlegerkreisen aus Süd- und Norddeutschland, die ich auf meinen ersten Aufruf hin erhalten habe. Inzwischen hat die Hauptversammlung des Börsenvereins an Kantate den Beschluß gefaßt, gegen die Geschäftsführung der Gesell-

schaft, die nachweislich gegen die Satzungen sich verfehlt, einzuschreiten. Dazu hat unser Börsenvereinsvorstand tatkräftige Unterstützung zugesagt, und die tut dringend not, wenn nicht die Gesellschaft für Volksbildung und einige ähnliche Vereine einer Reihe von Sortimentern den geschäftlichen Ruin bereiten sollen.

Um die Abwehr des Herrn Tews auf ihre Richtigkeit prüfen zu können, bat ich ihn um die dazu nötigen Gesellschafts-Drucksachen. Aus ihnen bzw. aus den Nachträgen, die mir nicht bekannt waren, erlah ich, daß ich mit meinen 6 Anklagepunkten nur zu sehr recht habe.

Herr Tews beanstandet

1. meine Kritik seiner Einbandpreise. Er bietet aber einen Einband in »bestem Dermatoid« in »mittlerem Format« zu 25—40 s laut Mitteilung vom 1. Juni 1909 an. Ich überlasse den Sortimentern und den betroffenen Verlegern das Urteil, ob ich zu viel gesagt habe, wenn ich diese Preise, zu denen Bücher in großen Auflagen kaum gebunden werden können, im Verkauf als Schleuderpreise bezeichne.

2. Herr Tews findet unrichtig, was ich über die »Eigenbücherei« sagte. Nach dem Katalog »Eigenbücherei« liefert die Gesellschaft aber für 24 M nach Wunsch verschiedene Zusammenstellungen, z. B. 20 Bände, die vom Besteller aus einem größeren Verzeichnis selbst ausgewählt werden dürfen. Auf dem Katalog steht keinerlei einschränkende Bemerkung. Da nun eine Reihe von Büchern aufgeführt sind, die über 1 M 20 s gebunden kosten, z. B. Ganghofer, Hedensjerna, Hesse, Polenz, Wildenbruch, so kann und darf mit Recht der Besteller für eine viel höhere Summe bestellen. Herr Tews schreibt mir zwar, der Durchschnittspreis der Bücher in dieser von mir als Beispiel herausgegriffenen Abteilung sei 1 M 21 s, aber wir verkaufen doch auch nicht in den Läden unsere Bücher zu Durchschnittspreisen, und wehe mir, wenn ich diese Neuerung in meinem Betriebe einführen wollte!

3. Herr Tews sprengt gegen eine offene Tür. Ich habe nur sein Ramschgeschäft als solches bezeichnet, nicht aber als unlautere Schleuderei.

4. Herr Tews meint, ich habe seinen Jahresumsatz fälschlich und flüchtig mit 314 000 M angegeben; ich verweise ihn auf Seite 10 des Jahresberichts, wo die Gesamteinnahme der Gesellschaft so angegeben ist.

5. Hier stellt Herr Tews, nicht ich, eine Behauptung auf, die er dann wieder bekämpft. Ich habe nicht gesagt, daß nur bücherkaufende Mitglieder Geschenke von der Gesellschaft erhalten.

6. Daß die Gesellschaft und ähnliche Vereine den Bücherbezug der Bibliotheken zu monopolisieren drohen, ist doch unleugbar, denn welcher Sortimenter will und kann jährlich wie die Gesellschaft für Volksbildung 40 000 M und mehr zusehen!

Interessanter noch als das, was Herr Tews als unrichtig in meinen Ausführungen in Nr. 89 bekämpft, ist das, worauf er nicht eingeht.

Er läßt unbestritten, was ich sagte über

1. die Möglichkeit, auch kleine Summen bis zu 24 M in 4 Jahresraten bezahlen zu dürfen,

2. das Verkaufen von Bibliotheken mit großen Dreingaben,

3. das Bestreben, möglichst viel Privatmitglieder zu bekommen, denen dann ähnliche unerlaubte Extravorteile wie Gemeinden angeboten werden,

4. daß nicht nur notleidende Bibliotheken in armen Gemeinden, sondern auch reiche Städte Büchergeschenke erhalten.

Fast heiter wirkt Herrn Tews' Schlußbetrachtung, in der er die Geschäftstätigkeit seiner Gesellschaft als Notwendigkeit hinstellt, weil so viele Sortimenter in ihrem Geschäft rückständig seien. Er hat dabei nur vergessen, daß ich als Beispiele 2 Städte angeführt hatte, wo sehr tüchtige Sortimenter sitzen. Und weiter daß auch vor ihm rührige, modern arbeitende Buchhändler genug in Provinzialstädten wie in den Zentralen saßen, die die Bibliotheken gut versorgten. Nur Schleudern dürfen sie nicht! Gewiß hat kein Sortimenter und kein Verleger etwas gegen die Verschwendung von Büchern an Bibliotheken; was wir bekämpfen, ist nur der unklare Zustand des halben Geschenkes und des halben Kaufes und die Verbindung von Geschäft mit an und für sich sehr schöner Wohltätigkeit. M. Holland.